

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport (9. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 8/1456 -**

**Bericht der Landesregierung zur Evaluation des Seniorenmitwirkungsgesetzes**  
**Mecklenburg-Vorpommern**

### **A Problem**

Das Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Juli 2010 wurde mit dem am 28. November 2015 in Kraft getretenen Ersten Gesetz zur Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern entfristet und ein neuer § 11 eingefügt, der bestimmt, dass die Regelungen des Gesetzes im Abstand von fünf Jahren zu evaluieren sind. Ursächlich für die Einführung der Evaluierungsverpflichtung ist die Überprüfung des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf seine Wirksamkeit in 2014/2015 gewesen. Im Ergebnis der Überprüfung wurde festgestellt, dass das Gesetz geeignet ist, die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren über den Landesseniorenbeirat zu verbessern. Darüber hinaus sollte die weitere Entwicklung, insbesondere die aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in Mecklenburg-Vorpommern beobachtet und im Hinblick auf die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig evaluiert werden. Gleiches gilt auch hinsichtlich der Zusammenarbeit des Landesseniorenbeirates gemäß § 8 Absatz 1 des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern mit den Seniorenorganisationen im Sinne von § 3 des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Grundsätzlich wäre die nächste Evaluierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in 2020/2021 durchzuführen gewesen. Aufgrund der Arbeitsbelastung infolge der Corona-Pandemie ist die Evaluierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nicht rechtzeitig erfolgt.

**B Lösung**

Durch die Evaluierung konnte die Wirksamkeit des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern festgestellt werden. Lediglich der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hat sich kritisch zur Wirksamkeit des Seniorenmitwirkungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern geäußert. Der Ausschuss sieht in dem Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich ein geeignetes Mittel, um mithilfe der Arbeit der Seniorenvertretungen die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und deren aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern. Allerdings empfiehlt der Ausschuss, die Seniorenvertretungen in den Kommunen zu stärken und den Landessenorenbeirat noch besser in die Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.

**Einstimmigkeit im Ausschuss****C Alternativen**

Keine.

**D Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

„Der Landtag möge beschließen,

I. die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/1456 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag dankt den vielen Seniorinnen und Senioren, die sich in den Seniorenbeiräten im Land und darüber hinaus in Vereinen und Verbänden ehrenamtlich engagieren. Sie bringen nicht nur ihre reichhaltigen Erfahrungen ein, sondern investieren auch viel Zeit und persönlichen Einsatz, um unsere Gesellschaft zu stärken und besser zu machen.
2. Der Landtag bittet die Landkreise, kreisfreien Städte sowie Gemeinden zu prüfen, wie sie ihrerseits die Rechte der Beiräte in den Kommunen stärken können.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung,
  - den Landesseniorenbeirat noch stärker als bisher in die Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.
  - bei der nächsten Berichterstattung einen stärkeren Fokus auf die Arbeit der kreislichen und örtlichen Beiräte zu legen.“

Schwerin, den 26. April 2023

**Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

**Katy Hoffmeister**

Vorsitzende und Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Katy Hoffmeister**

### **I. Allgemeines**

Die Unterrichtung wurde dem Sozialausschuss mit der Amtlichen Mitteilung 8/54 vom 1. Dezember 2022 zur weiteren Beratung überwiesen.

Der Sozialausschuss hat in seiner 35. Sitzung am 11. Januar 2023 die Unterrichtung beraten und beschlossen, ein Expertengespräch durchzuführen. Das Expertengespräch mit dem Landesseniorenbeirat fand im Rahmen der 38. Sitzung des Ausschusses am 15. März 2023 statt. Der Ausschuss hat in seiner 40. Sitzung am 26. April 2023 seine abschließende Beratung vorgenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

### **II. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport**

#### **1. Ergebnisse des Expertengesprächs mit dem Landesseniorenbeirat**

Der Landesseniorenbeirat hat erklärt, dass das Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern bundesweit eine positive Resonanz habe. Es gebe eine Reihe von Bundesländern, die gegenwärtig dabei seien, Seniorenmitwirkungsgesetze zu erarbeiten. Hierbei zeigten sich Bremen und Brandenburg sehr an dem Beispiel Mecklenburg-Vorpommern interessiert. Ebenso werde auf Bundesebene die Einführung eines Bundesmitwirkungsgesetzes diskutiert. Ein wichtiger Punkt sei in allen Bundesländern die Festschreibung, dass die Kommunen Seniorenbeiräte zu bilden hätten. Dies sei ebenfalls eine zentrale Forderung des Landesseniorenbeirates in Mecklenburg-Vorpommern, weil man es nicht dem Zufall überlassen sollte, ob eine Kommune eine Seniorenmitwirkung ermögliche oder nicht. So müsse man festhalten, dass es zum Beispiel in einer Stadt wie Parchim keine Seniorenvertretung gebe. Der Bericht der Landesregierung habe die vielfältigen Themen aufgezeigt, welche man bearbeitet habe. Es sei betont, dass man sich nicht nur mit Problemen der Senioren beschäftige. So habe man sich ebenso an der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ beteiligt. Es erscheine elementar, dass sich der Landesseniorenbeirat mit den Themen der Nachfolgeneration beschäftige. Es gelte, die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese junge Generation im Land bleiben könne. Ebenso habe man sich mit Fragen der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinderarmut und Integration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beschäftigt. Auch habe man sich mit den Auswirkungen der Corona-Maßnahmen oder der Umstrukturierung der Beratungslandschaft im Land befasst. Der Landesseniorenbeirat habe im Jahr 2015 14 Stellungnahmen abgegeben. Ebenso habe er an der Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ mit beratender Stimme teilgenommen. Im Jahr 2016 seien zehn und im Jahr 2017 acht Stellungnahmen erstellt worden. Im Jahr 2018 seien 16 Stellungnahmen erstellt worden und man habe an sieben Anhörungen des Sozialausschusses teilgenommen.

Im Jahr 2019 seien es zwölf Stellungnahmen und sieben Anhörungen gewesen. Im ersten Corona-Jahr 2020 habe man an einer Anhörung teilgenommen und habe immerhin 13 Stellungnahmen erarbeiten können. Im Jahr 2021 seien es elf Stellungnahmen und drei Anhörungen gewesen. Dies bedeute pro Jahr im Schnitt zwölf Stellungnahmen zum Beispiel für das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, für die Staatskanzlei oder für das Finanzministerium. Mit dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit habe es darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit hinsichtlich der Leitlinien für barrierefreien Verkehr gegeben. Insgesamt sei die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ein entscheidender Punkt. Es gebe 23 Organisationen, mit denen man regelmäßig zusammenarbeite. Hier sei insbesondere die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege oder der Landesjugendring genannt. Allerdings hätten aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Planungen der Zusammenarbeit umgesetzt werden können. Eine Änderung der Kommunalverfassung, auch im Hinblick auf Kinder- und Jugendbeiräte, mit der Schaffung von Antrags- und Rederecht erscheine sinnvoll. Es sei für diesen Bereich der Teilhabe eine Festbetragsfinanzierung anzustreben, welche die jetzige Form der Projektfinanzierung ablösen solle. Den Finanzbedarf für diese Förderung der Geschäftsstelle hinsichtlich der Personal- und Sachkosten werde mit rund 100 000 Euro veranschlagt. Klar sei, dass es fast unmöglich sei, Eigenmittel zu generieren. Die negative Einschätzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. hinsichtlich des Seniorenmitwirkungsgesetzes teile man ausdrücklich nicht, vielmehr habe das Gesetz seinen Zweck erfüllen können.

## **2. Ergebnisse der Beratungen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport hat ausgeführt, dass das Parlament am 26. Juli 2010 das Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern erlassen habe. Bis heute sei dieses Gesetz beispielgebend und Länder, die nunmehr auch ein Gesetz zur Stärkung der Rechte ihrer Seniorinnen und Senioren schaffen wollten, orientierten sich an diesem Gesetz. Im § 11 des Gesetzes sei vorgesehen, dass das Seniorenmitwirkungsgesetz im Abstand von fünf Jahren zu evaluieren sei. Auf der Grundlage des Gesetzes und den mit den einzelnen Regelungen verfolgten Zielen seien der Landesseniorenbeirat, Seniorenorganisationen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, die beiden kommunalen Landesverbände, die Beauftragten von Landeskirchen, Vereine und Verbände, die nach ihrer Satzung typischerweise auch seniorenpolitische Aufgaben oder Tätigkeitsschwerpunkte hätten, der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sowie die Staatskanzlei und die Ministerien der Landesregierung zu ihren Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern befragt worden. Als Ergebnis stehe, dass der Landesseniorenbeirat im Evaluierungszeitraum zu 54 Gesetzen und Verordnungen Stellung genommen habe. Hinzu kämen zahlreiche Stellungnahmen zu den unterschiedlichsten Themen, wie zum Beispiel zur Stärkung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren oder im Rahmen der Erarbeitung der Broschüre „Nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren“ eine Handreichung für die kreisfreien Städte und die Landkreise mit ihren kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden zur Entwicklung und Umsetzung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes oder zum Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen gehörten mit zu den besonderen Anliegen des Landesseniorenbeirates. Er habe sich deshalb zu diesem Themenfeld mit ganz konkreten Hinweisen und Anregungen eingebracht. Stellung bezogen habe der Landesseniorenbeirat auch zur Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und ganz allgemein zur Migration in unserem Land.

Man könne feststellen, dass sich das Gesetz in der gegenwärtigen Form entsprechend der Ergebnisse der Auswertung der Stellungnahmen weiterhin bewährt habe. Das Seniorenmitwirkungsgesetz sei ein geeignetes Mittel, die Arbeit der Seniorenvertretungen zu unterstützen und damit die Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und deren aktive Beteiligung am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu fördern. Die gesetzlichen Bestimmungen hätten für die Seniorenvertretungen eine legitimitätsstiftende Wirkung. Hinzu käme, dass mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ihr bürgerschaftliches Engagement anerkannt und aufgewertet werde. Die Anerkennung und Aufwertung motiviere die Seniorenvertretungen, sich kritisch und konstruktiv in die Entwicklung der Seniorenpolitik in Mecklenburg-Vorpommern einzubringen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dargestellt, dass es Kritik vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. hinsichtlich des Seniorenmitwirkungsgesetzes gebe. Das Gesetz stelle demnach nur ein Symbolgesetz dar und berühre die Lebensrealität der Senioren nicht, weil es bei Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsentscheidungen keine Hilfe biete. Des Weiteren schlage der Landesseniorenbeirat vor, dass Kreisseniorenbeiräte bzw. Seniorenbeiräte verpflichtend eingerichtet werden sollten. Es stelle sich die Frage, welche Haltung die Landesregierung zu dieser Forderung habe.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport antwortete auf die Frage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. kenne, aber diese Auffassung nicht teile. Immerhin habe der Landesseniorenbeirat zu 54 Gesetzentwürfen Stellung genommen. Die Kritik hinsichtlich der fehlenden rechtlichen Wirkungen bei Rechtsstreitigkeiten teile man ebenso nicht. Es sei betont, dass Seniorenbeiräte in den sechs Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten eingerichtet seien. Hier brauche es keine Verpflichtung. Auf der kommunalen Ebene falle es allerdings schwer, überhaupt zu ermitteln, wie viele örtliche Beiräte es gebe. Es seien circa 700 aktive Senioren in den Beiräten tätig. Es gebe Überlegungen, eine Sollverpflichtung in den kreisangehörigen Städten und den Gemeinden einzuführen.

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 8/1456 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

Zudem haben die Fraktionen der SPD und DIE LINKE beantragt:

„Der Landtag möge beschließen, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag dankt den vielen Seniorinnen und Senioren, die sich in den Seniorenbeiräten im Land und darüber hinaus in Vereinen und Verbänden ehrenamtlich engagieren. Sie bringen nicht nur ihre reichhaltigen Erfahrungen ein, sondern investieren auch viel Zeit und persönlichen Einsatz, um unsere Gesellschaft zu stärken und besser zu machen.
2. Der Landtag bittet die Landkreise, kreisfreien Städte sowie Gemeinden zu prüfen, wie sie ihrerseits die Rechte der Beiräte in den Kommunen stärken können.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung,
  - den Landesseniorenbeirat noch stärker als bisher in die Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.
  - bei der nächsten Berichterstattung einen stärkeren Fokus auf die Arbeit der kreislichen und örtlichen Beiräte zu legen.“

Der Ausschuss hat diesen Antrag einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung der Fraktion der AfD, zugestimmt.

Schwerin, den 26. April 2023

**Katy Hoffmeister**  
Berichterstatterin